



Tarifblatt

über die Abgabe von Fernwärme

BiEAG
Biomasse Energie AG
Fildern 5
6331 Hünenberg

Änderungen vorbehalten, 12. Februar 2019

Inhaltsverzeichnis

Tarifblatt

1	Vorbemerkungen	3
2	Tarifsystem	3
3	Wärmepreis	3
3.1	Grundpreis (GP); jährlicher Betrag pro Messstelle	3
3.2	Arbeitspreis (AP); jährlicher Betrag pro bezogene Energiemenge.....	4
4	Einmalige Anschlussgebühr (AG)	5

Tarifblatt

1 Vorbemerkungen

Das vorliegende Tarifblatt ist Bestandteil des Wärmelieferungsvertrages.
Die darin aufgeführten Tarife, Richtlinien und Formeln gelten ab dem 01.01.2019.

2 Tarifsystem

Der Wärmepreis setzt sich zusammen aus:

- Grundpreis (GP) pro abonnierte Leistungseinheit in Kilowatt (kW)
- Arbeitspreis (AP) für die bezogene Energiemenge in Kilowattstunden (kWh)

Für neue Abonnenten wird eine einmalige Anschlussgebühr (AG) pro abonnierte Leistungseinheit in kW à fond perdu erhoben. Damit werden alle Verpflichtungen für den Einkauf in bereits getätigte oder zukünftige Investitionen für die Fernwärme abgegolten.

3 Wärmepreis

- Sämtliche Preisangaben verstehen sich exkl. MWST.
- Der Grundpreis und der Arbeitspreis sind indexiert und können durch den Wärmelieferanten jährlich, jeweils per 31.12., unter Anwendung der Preisänderungsformel, maximal gemäss der Teuerung angepasst werden.

3.1 Grundpreis (GP); jährlicher Betrag pro Messstelle

- Basis pro kW (mind. Fr. 500.--/a):

bis 50 kW	Fr. 55.00 / kW
51 – 300 kW	Fr. 50.00 / kW
über 300 kW	Fr. 45.00 / kW

- Preisänderungsformel: $GP = GP_0 \times L_1/L_2$
 - GP Grundpreis
 - GP_0 Basisgrundpreis
 - L_1 Jahresdurchschnittswert der vergangenen Heizperiode (Kalenderjahr)
Landesindex der Konsumentenpreise
 - L_2 Jahresdurchschnittswert zum Zeitpunkt der letzten Preisfestlegung
Landesindex der Konsumentenpreise
(Basis: Dez 2015 = 100; Jahr 2015 = 100.6)
- Der jährliche Grundpreis ist pro Messstelle unabhängig vom Wärmebezug zu bezahlen.
..... kW x Fr./kW = Fr./a (mind. Fr. 500.--/a)

3.2 Arbeitspreis (AP); jährlicher Betrag pro bezogene Energiemenge

- Basis pro kWh:

bis 200'000 kWh / a	Rp. 13.10 / kWh
200'001 – 500'000 kWh / a	Rp. 11.95 / kWh
über 500'000 kWh / a	Rp. 10.80 / kWh

- Preisänderungsformel: $AP = AP_0 \times (0.2 \times L_1/L_2 + 0.1 \times G_1/G_2 + 0.7 \times HS_1/HS_2)$

- AP Arbeitspreis
- AP₀ Basisarbeitspreis
- L₁ Jahresdurchschnittswert der vergangenen Heizperiode (Kalenderjahr)
Landesindex der Konsumentenpreise
- L₂ Jahresdurchschnittswert zum Zeitpunkt der letzten Preisfestlegung
Landesindex der Konsumentenpreise
(Basis: Dez 2015 = 100; Jahr 2015 = 100.6)
- G₁ Jahresdurchschnittswert Gaspreis
Bundesamt für Statistik, Verbrauchstyp V, in Rp./1 kWh
- G₂ Jahresdurchschnittswert 2015, Basispreis = Rp. 8.67/1 kWh
- HS₁ Jahresdurchschnittswert der vergangenen Heizperiode (Oktober-Oktober)
Indexierung Schnitzelpreise, Holzenergie Schweiz
- HS₂ Jahresdurchschnittswert zum Zeitpunkt der letzten Preisfestlegung
Indexierung Schitzelpreise, Holzenergie Schweiz
(Basis: Dez 2005 = 100; Jahr 2015 = 111.3)

- Die verbrauchsabhängigen Wärmekosten ergeben sich aus dem Arbeitspreis und der bezogenen Energiemenge.

$$\text{..... kWh} \times \text{..... Fr./kWh} = \text{..... Fr./a}$$

4 Einmalige Anschlussgebühr (AG)

- Sämtliche Preisangaben verstehen sich exkl. MWST.
- Die Anschlussgebühr ist indexiert und kann durch den Wärmelieferanten jährlich, jeweils per 31.12., unter Anwendung der Preisänderungsformel, maximal gemäss der Teuerung angepasst werden.
- Falls die Distanz von der Hauptleitung bis zur Messstelle grösser ist als ein Meter pro kW, kann ein Zusatz zu den Basispreisen erhoben werden (1 kW = 1 Meter Distanz).
- Basis pro kW (mind. Fr. 5'000.--):

bis 50 kW	Fr. 320.-- / kW
51 – 300 kW	Fr. 300.-- / kW
über 300 kW	Fr. 280.-- / kW

- Preisänderungsformel: $AG = AG_0 \times B_1/B_2$
 - AG Anschlussgebühr
 - AG_0 Basisanschlussgebühr
 - B_1 Jahresdurchschnittswert der vergangenen Heizperiode (Oktober – Oktober)
Baupreisindex des Bundesamts für Statistik, Baugewerbe Total
 - B_2 Jahresdurchschnittswert zum Zeitpunkt der letzten Preisfestlegung
Baupreisindex des Bundesamts für Statistik, Baugewerbe Total
(Basis: Okt 1998 = 100; Jahr 2015 = 127.1)
- Die Anschlussgebühr ist einmalig pro Messstelle zu bezahlen.

..... kW x Fr./kW = Fr. (mind. Fr. 5'000.--, evt. mit Distanz-Zusatz)